

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 30.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde vom 18.12.2015 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 01.07.2026

gez. i.V. Maik Berendt
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters